Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion. Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 7. März 1884. Nr. 113.

Die Eröffnung des Reichstages

ist heute in der üblichen Weise im Weißen Saale erfolgt. Etwa 70 Abgeordnete, Vertreter aller Fraktionen, waren erschienen, der Bundesrath trat unter Führung des Herrn von Bötticher ziemlich vollzählig an. Vom Präsidium des Reichstages fehlte nur Herr Ackermann. Die Thronrede, welche Herr v. Bötticher verlas, lautete:

Geehrte Herren!

Seine Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, Sie bei dem Beginn Ihrer Berathungen willkommen zu heißen.

Die bedeutsamste Aufgabe des Reichstags liegt auch für die bevorstehende Session auf dem Gebiete der sozial-politischen Gesetzgebung. Der zu wiederholten Malen feierlich und mit besonderem Nachdruck ausgesprochene Wunsch Seiner Majestät des Kaisers, die wirthschaftliche und soziale Lage der Arbeiter durch organische Gesetze zu heben und dadurch den Frieden unter den Bevölkerungsklassen zu fördern, hat im deutschen Volke volles Verständniß gefunden. Die Verhandlungen über das im vergangenen Jahre — Dank Ihrer hingebenden Mitarbeit — zu Stande gekommene Kranken-Versicherungs-Gesetz haben den erfreulichen Beweis geliefert, daß der Reichstag sich mit den verbündeten Regierungen in dem Bewußtsein der Bedeutung und Dringlichkeit der erstrebten sozialen Reformen begegnet.

Der nächste Schritt auf diesem Gebiete besteht in der endlichen gesetzlichen Regelung der Fürsorge für die durch Betriebsunfälle verunglückten Arbeiter und deren Hinterbliebene. Nachdem auch der im Frühjahr 1882 Ihnen vorgelegte Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes zum legislatorischen Abschluß nicht gelangt war, ist derselbe unter Berücksichtigung der aus dem bisherigen Entwicklungsgange geschöpften Erfahrungen nochmals einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Dieselbe hat zu dem Plane einer anderweiten Ausgestaltung der in Aussicht genommenen berufsgenossenschaftlichen Organisation der gewerblichen Unternehmer auf der Grundlage ausgedehnter Selbstverwaltung, sowie einer erweiterten Betheiligung der Arbeiter behufs Wahrung ihrer Interessen geführt. Die auf diese Grundlagen gestellte neue Vorlage wird Ihnen unverzüglich zugehen. Für die Erledigung derselben hat der Reichstag durch die frühzeitige Berathung des Reichshaushalts-Etats für 1884—85 die erwünschte geschäftliche Freiheit gewonnen.

Nach dem Zustandekommen des Unfallversicherungs-Gesetzes wird es unsere Aufgabe sein, auf entsprechender organisatorischer Grundlage eine befriedigende Ordnung der Fürsorge für die durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werdenden Arbeiter anzustreben.

Die Erfüllung dieser Pflicht gegen die arbeitende Bevölkerung soll in dieser die Segnungen der friedlichen Entwickelung des geeinten Vaterlandes zum vollen Bewußtsein bringen, damit den auf den Umsturz göttlicher und menschlicher Ordnung gerichteten Bestrebungen revolutionärer Elemente der Boden entzogen und die Beseitigung der erlassenen Ausnahmemaßregeln angebahnt werde. Die verbündeten Regierungen werden ihrerseits bemüht sein, auf diesem Wege den Erwartungen und Zusagen zu entsprechen, welche die Vorbereitung und den Erlaß des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 begleiteten. In der Hoffnung auf Ihre erfolgreiche Mitwirkung an diesem Werke werden die verbündeten Regierungen Ihre Zustimmung zu einer Verlängerung jenes Gesetzes, dessen Geltung mit dem 30. September d. J. abläuft, nachsuchen.

Durch das Krankenversicherungs-Gesetz werden einige Abänderungen des Hülfskassengesetzes vom 7. April 1876 bedingt. Es wird Ihnen daher der Entwurf einer entsprechenden Novelle zu diesem Gesetze vorgelegt werden.

Die bei der Gründung und Verwaltung von Aktien-Gesellschaften hervorgetretenen Ausschreitungen und die dadurch herbeigeführten Schädigungen des Volkswohlstandes haben das Vertrauen in die bestehende Aktiengesetzgebung erschüttert. Nach der in der Sitzung des Reichstags vom 27. März 1873 gegebenen Anregung ist die Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer Abänderung des Gesetzes vom 11. Juni 1870 in weiten Kreisen zur Anerkennung gelangt. Der in Folge dessen aufgestellte Gesetzentwurf, welcher Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterbreitet werden wird, bezweckt die Abstellung der hervorgetretenen Mißstände und nimmt zu diesem Ende insbesondere die Verschärfung der Verantwortlichkeit aller bei der Gründung, Leitung und Beaufsichtigung von Aktien-Unternehmungen betheiligten Personen, sowie die Herbeiführung einer wirksamen Kontrole über die Verwaltung der Aktien-Gesellschaft in Aussicht.

Die im Jahre 1882 dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwürfe, welche die Zuwendung der durch das Gesetz vom 20. April 1881 den Wittwen und Waisen der Reichsbeamten gewährten Fürsorge auch an die Hinterbliebenen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine, sowie im Anschlusse an das in Preußen geltende Pensionsrecht eine Verbesserung des Pensionswesens für Reichsbeamte und Offiziere in Aussicht nahmen, sind damals zur Verabschiedung nicht gelangt. Die Verhältnisse, welche zu diesen Entwürfen geführt haben, bestehen unverändert fort und wird der Inhalt derselben Ihren Beschlüssen von Neuem unterbreitet werden.

Unter dem fortgesetzten Bemühen, den Erzeugnissen unserer Literatur und des heimischen Kunstfleißes auch außerhalb der Grenzen des Reichs in immer weiterem Umfange eine durch Rechtsschutz gesicherte Verbreitung zu gewährleisten, sind mit Belgien zwei Verträge über den gegenseitigen Schutz der Rechte an Werken der Literatur und Kunst, sowie über den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle vereinbart worden. Dieselben werden Ihnen zur verfassungsmäßigen Genehmigung zugestellt werden.

Die Beziehungen des Reichs zum Auslande bilden für Se. Majestät den Kaiser einen Anlaß hoher Befriedigung, besonders im Rückblick auf alle Befürchtungen und Vorhersagungen, welche nach der Neubildung des deutschen Reiches den friedliebenden Charakter seiner Politik in Zweifel gestellt haben. Die Gleichheit der friedliebenden Gesinnung, welche die uns benachbarten und befreundeten Mächte beseelt, begründet zwischen ihnen und uns eine Solidarität, welche die Erhaltung des Friedens nicht nur für Deutschland nach menschlicher Voraussicht als gesichert erscheinen läßt. Die Befestigung der ererbten Freundschaft, welche Deutschland und seine Fürsten mit den benachbarten Kaiserhöfen verbindet, und die Aufnahme, welche Seine kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz in Vertretung Seiner Majestät des Kaisers in Italien und Spanien gefunden hat, beweisen, daß dem Ansehen der deutschen Nation im Auslande das Vertrauen der Fürsten und Völker auf unsere Politik zur Seite steht. Seine Majestät der Kaiser rechnet darauf, Sich dieses Vertrauen und Deutschland den Frieden mit Gottes Hülfe zu erhalten.

Darauf erklärte der Staatsminister von Boetticher im Namen der verbündeten Regierungen auf Allerhöchsten Präsidialbefehl die Session des Reichstages für eröffnet.

Zum Schluß brachte der bisherige Präsident des Reichstages, von Levetzow, ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Deutscher Reichstag.

1. Sitzung vom 6. März.

Am Tisch des Bundesraths: v. Bötticher.

Präsident v. Levetzow eröffnet um $1^3/_4$ Uhr die Sitzung nach den Vorschriften der Geschäftsordnung und beruft zu Schriftführern die Abg. Graf Kleist, Eysold, Holzmann und Porsch.

Eingegangen ist neben Rechnungsvorlagen das Unfallversicherungsgesetz und Denkschriften, die noch heute vertheilt werden.

Durch Schreiben des Reichskanzlers wird dem Hause mitgetheilt, daß der Abg. Richter (Mühlrädlitz) wegen Majestätsbeleidigung zu einer Gefängnißstrafe und zum Verlust seines Mandats verurtheilt worden ist. Der Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 235 Mitgliedern; das Haus ist demnach beschlußfähig.

Nächste Sitzung: Freitag 2 Uhr. Tages-Ordnung: Wahl des Präsidenten und der Schriftführer.

Schluß $2^1/_4$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 6. März. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

Verschiedene Zeitungen haben in den letzten Tagen wiederholt die Nachricht von dem nahe bevorstehenden Rücktritt des Herrn Kultusministers von Goßler gebracht. Unseres Wissens entbehrt dieselbe jeder thatsächlichen Begründung; auch liegt in amtlichen Kreisen nichts vor, was ihr als Unterlage dienen könnte. Wir glauben deshalb nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß in jenen Gerüchten nur Wünsche und Parteibestrebungen zum Ausdruck gelangt sind.

— Das österreichische Abgeordnetenhaus beschäftigt sich nun schon zwei Tage lang mit einem Gesetzentwurf über die Petroleum-Gewinnung in Galizien. Der Zweck der Vorlage ist, Galizien auch in dieser Hinsicht eine Ausnahmestellung in Oesterreich zu gewähren. Die Petroleumgewinnung soll dem polnischen Großgrundbesitz vorbehalten und zu diesem Zwecke vornehmlich das außergalizische Kapital abgehalten werden, da dasselbe, wie der Abg. v. Cilinski unumwunden hervorhob, eine germanisatorische Wirksamkeit ausübe.

— Die jüngsten fenischen Attentate in London beginnen in Nordamerika bereits ihre Rückwirkung zu üben. In der gesetzgebenden Versammlung von New-Jersey ist eine Vorlage eingebracht worden, durch welche die Anfertigung von Explosionsstoffen und Waffen zu ungesetzlichen Zwecken verboten wird. — Die Pariser Polizei ist eifrig bemüht, etwa in Paris sich aufhaltende Theilnehmer an den neuerlichen Londoner Attentaten zu entdecken.

Feuilleton.

Blendendes Gold.

Eine Studie aus der Gesellschaft.

Von Fedor Maria.

I.

„Herr Rittmeister von Beeren bittet, mit dem Herrn Rath sprechen zu dürfen," meldete die Zofe und blieb, Antwort erwartend, an der Thüre stehen.

Die Räthin warf einen raschen, prüfenden Blick auf ihren Gemahl, der im Lehnstuhl am Fenster saß und sich in die Kammerreferate seines Leiborgans vertieft hatte, und erhob sich dann schnell.

„Beeren will um die Hand Alice's anhalten — ich bin überzeugt davon, ich habe es täglich erwartet," flüsterte sie dem alten Herrn zu, der sein goldenes Pince-nez fallen ließ und gemessen mit dem Kopfe nickte; „Du weißt, wie Du Dich zu verhalten hast, Adalbert — mache Deine einzige Tochter nicht unglücklich!"

Der Rath nickte wieder mit dem grauweißen Haupte und drückte seiner Gattin stillschweigend die Hand. „Ich lasse den Herrn Rittmeister bitten," wandte er sich sodann an die Zofe.

Herr von Beeren trat ein. Er verbeugte sich kurz und schritt dem Rath Herberts entgegen, der ihm die Hand reichte und einen Fauteuil neben seinen Sitz in der Fensternische schob. Der Rittmeister nahm aber nicht Platz, er blieb hochaufgerichtet stehen, und so konnte der volle, helle Sonnenschein seine Gestalt umfluthen. Eine Gestalt, wie aus Erz gegossen oder wie aus Granit gemeißelt — groß, breitbrustig, kernig, doch aber ebenmäßig in jeder Linie. Das Antlitz zeigte vornehme edelmännische Züge, aber unter dem dunkeln blickenden Auge lag ein mattblauer Schatten wie vom raschen Leben, und um den feingezeichneten Mund mit dem langen braunen Schnurrbarte machte sich ein Zug von Müdigkeit und Ueberdruß bemerkbar. Beeren trug den blauen silbergestickten Interimskoller seines Kürassierregiments und hielt den Stahlhelm in der Hand. Er wartete die einleitenden Begrüßungsworte Herberts nicht ab, sondern begann ohne Umschweife:

„Ich komme in ernster Angelegenheit, Herr Rath," so sagte er mit seiner lichtklingenden, metallenen Stimme, „und bitte nur, mir zu verzeihen, wenn ich sie nicht mit schönen Wendungen umkleide, sondern nach Landsknechtsart bündig und kurz zur Sprache bringe. Ich liebe Alice, Herr Rath, Ihre Tochter, und bitte um ihre Hand!" —

Der Angeredete, der mit dem Rücken am Fensterkreuz lehnte, schwieg einige Momente und ließ den Blick fast wie mit Genugthuung über die Ritterfigur des vor ihm Stehenden schweifen. Die Werbung dieses Mannes schmeichelte dem alten Herrn — im innersten Herzen gestand er sich's ein — aber konnte er sein einziges, abgöttisch geliebtes Kind dem „wilden" Beeren zum Weibe geben, ihm, dessen ausschweifender Lebenswandel den Klatschstoff des Salons bildete, dessen sittlicher Ruf nach der Meinung der alten hypochondrischen Gräfin Astern, die gern über die Moral der Gesellschaft wachte, ein „grauenvoller" war? — Nimmermehr! . . . . Es war schade um Beeren, um den starken Grund von Hochsinn, Begabung, Noblesse und Gutherzigkeit, der ihn auszeichnete — so klang es weiter in der Brust des alten Raths — schade um die vielen Güter, welche die Natur an ihn verschwendet und die er selbst mit frevler Hand zerstückelte. Er glich einem Schiff, das stolz und segelgeschwellt hinaussteuert in die brausende See, um durch sich selbst zu zerfallen — Stück auf Stück, Mast auf Mast, Rae auf Rae. Schade um ihn . . . er hätte gepaßt zu Alice, der große schöne Mann zu ihr, die mit ihrer hochschlanken Gestalt und dem ernsten Cameenantlitz und dem tiefen Brand des Auges, das so schwermüthig und so verzehrend blicken konnte, an die weissagenden Frauen der Vorzeit erinnerte. Schade, daß es unmöglich, aus den Beiden ein Paar zu schaffen . . . der Rath erschauerte förmlich bei dem Gedanken an den Sturm in der Gesellschaft, den dies Ereigniß zweifellos hervorrufen, an das bedeutsame Achselzucken der Gräfin Astern und an das malitiöse Lächeln ihrer Myrmidonen, an die Erschütterung, die seine eigene soziale Position dadurch erhalten würde. Und der Rath war einer jener eingefleischten Büreaukraten, die um Alles in der Welt willen niemals gegen die Strömung schwimmen und gegen den starren Wall berechtigter und unberechtigter Vorurtheile, wie er einen weiten Kreis unserer Gesellschaft umschließt, anzukämpfen gewagt hätten.

„Herr Rittmeister," entgegnete er und die Hand, mit der er das seidene Foulard dabei an die Lippen führte, zitterte doch ein wenig vor innerer Erregung, „— ich stehe nicht an, Ihnen zu bekennen, daß Ihre Werbung mich ehrt — in der That, sie ehrt mich! Wenn ich trotzdem nicht ohne Weiteres Ja und Amen dazu sage, so hat dies seine besonderen Gründe. Alice ist noch jung und ich weiß kaum, ob sie sich ihrer Neigung wirklich so recht bewußt, wie es für eine Kettung für's Leben nothwendig ist; ich will aber, daß Alice nicht rasch der Leidenschaft des Augenblicks folgt, sondern auch die Vernunft zu Rathe zieht — in der That, das will ich! Vom Standpunkt der Vernunft aus betrachte ich aber noch eine weitere Frage. Alice ist nicht reich, auch Sie sind nicht besitzend — Herr Rittmeister, ich frage Sie, ist es möglich, daß zwei an Wohlleben und Komfort gewöhnte Leute in unserer Zeit glücklich werden können, wenn sie mit Sorgen zu ringen haben? — In der That, Herr Rittmeister — das ist unmöglich!"

Herr von Beeren strich mit der Rechten durch die Luft, als wolle er den Raum zerschneiden, der zwischen ihm und Herberts lag. Er war leichenblaß und seine Lippe zuckte, seine Stimme klang noch tönender als vordem, so wie Stahl, wenn er auf Eisen fällt.

„Ich bitte um Vergebung, Herr Rath," entgegnete er scharf, „wenn ich die angeführten Gründe nicht anerkennen kann. Alice wird im nächsten Monat 25 Jahre, sie ist also kein Backfisch mehr, sondern ein reif und ernst und wägend denkendes Weib, das sich klar ist über ihr Thun. Alice ist nicht reich, denn das Vermögen ihrer Großmutter, über das sie freie Verfügung hat, ist unbedeutend; aber Sie, Herr Rath, sind im Besitze eines stattlichen Kapitals und Sie sind der Vater Alice's! . . . . Indessen, Herr Rath, spekulire ich nicht auf erbärmlichen Mammon, den ich verachtet und verschleudert habe, so lange ich von ihm abhing; ich glaube, daß das Glück der Liebe nichts zu schaffen hat mit Rang und Reichthum und daß Zwei, die in einander aufgehen, ob der seelischen Befriedigung ihrer selbst, leicht die äußerlichen Annehmlichkeiten des Reichthums vermissen können. Nein, Herr Rath — kein Wort mehr vom schnöden Gelde, das die Welt vergiftet; geben Sie mir Ihre Tochter, wie sie ist — ich will nur Alice, Alice allein!" . . .

„Der Enthusiasmus der Liebe trübt Ihren sonst so scharfen Blick, mein Herr Rittmeister," erwiderte Rath Herberts mit leicht zusammengezogener Stirn; „durch eine Frage will ich Sie davon überführen! — Was gedenken Sie zu thun, wovon wollen Sie leben, wenn ich Ihnen wirklich Alice zur Frau geben wollte — vermögenslos?"

(Fortsetzung folgt.)

Ausland

Paris, 3. März. Der Aufruf, welcher in der gestrigen Versammlung der Anarchisten (Rue Rivoli) vertheilt wurde, lautet:

„Die Gruppen von zwanzig verschiedenen Körperschaften machen allen unbeschäftigten Arbeitern bekannt, daß sie eine große Versammlung auf offener Straße vorbereiten. Ort, Tag und Stunde werden später angegeben werden. Arbeiter! Wir hoffen, daß ihr begreifen werdet, daß es in eurem Interesse liegt, unserm Aufruf zu entsprechen. Je zahlreicher wir sein werden, desto mehr Aussicht haben wir, unsere Lage zu ändern. Die Kraft unserer Herrscher und unserer Ausbeuter besteht in unserer eigenen Trägheit, um nicht zu sagen unserer Schlaffheit. Beweisen wir der Bourgeoisie; daß, wenn unsere Väter im Jahre 1789 zu ihrer politischen Emanzipation Bastillen umzustürzen verstanden, wir wegen unserer sozialen und wirthschaftlichen Emanzipation die Bastillen der Kapitalisten niederzuwerfen verstehen werden. Die Natur hat uns bei unserer Geburt ein unveräußerliches Recht gegeben, welches unsere Herrscher abzuleugnen außerstande sind: nämlich das Recht auf die Existenz. Was verlangen wir in der Versammlung auf offener Straße? Das Recht, uns zu versammeln, unsere Klagen an die höchste Stelle gelangen zu lassen. Was wollen wir? Arbeit, um unser Leben zu fristen und den Ueberfluß zu verzehren, der aufgespeichert unser unbestreitbares Eigenthum ist, welches wir produzirt haben, und diese Produktion besteht nur, weil wir in die vollständige Unmöglichkeit versetzt sind, das, was uns nothwendig ist, zu erhalten. Sollen wir unsere Frauen und Kinder verhungern lassen, ohne Einspruch zu erheben? Nein! Bürger Arbeiter! dieses würde eine Feigheit sein. Kein menschliches Wesen darf Ueberfluß haben, wenn seine Mitmenschen nichts zu verzehren haben. Wenn die Bourgeoisie sich weigert, dieses zu begreifen, desto schlimmer für sie; sie wird selbst an den Folgen schuld sein, welche daraus entspringen können. Leidensgefährten! Laßt euch nicht beeinflussen durch die Presse, selbst nicht durch die republikanische, die sich eure Freundin nennt; schenkt ihr kein Vertrauen und seid überzeugt, daß es kein einziges Blatt und keinen einzigen Journalisten giebt, die nicht verkauft sind und von unserem Schweiße leben. Feste Stützen des Prinzips „einer für alle und alle für einen", glauben wir nur an die Republik der Arbeit, und wir nennen eine soziale Ungerechtigkeit die heutige Bourgeois-Republik, die auf dem Prinzip der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruht, welches einer Klasse Müßiggänger das Recht giebt, die große Masse der Produzenten im Namen des Gesetzes, des gesetzlichen Diebstahls, der Ausbeutung und der Autorität auszuhungern."

Dieser Aufruf wurde nicht allein in der gestrigen Anarchisten-Versammlung, sondern auch in allen Werkstätten und auch vielfach auf der Straße vertheilt. Wie verlautet, sollen zwei Versammlungen stattfinden, die eine vor dem Stadthause, die andere vor der in der Cité gelegenen Notre-Dame (der Pariser Domkirche).

Provinzielles.

Stettin, 7. März. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten führte der stellvertretende Vorsitzende Herr **Wächter** den Vorsitz. Derselbe macht zunächst von einem nach Veröffentlichung der Tages-Ordnung eingegangenen Gesuch von Frau Simonsohn, der Besitzerin des Grundstücks Grabowerstraße 17, Mittheilung. Die Petentin bezieht sich auf die Vorlage der gestrigen Sitzung, welche 16605 M. zur Erwerbung der Vorgarten-Terrains vor den Grundstücken Grabowerstraße 13—16 fordert und bittet, auch das Vorgarten-Terrain vor ihrem Grundstück unter denselben Bedingungen wie das ihrer Nachbarn anzukaufen. Der frühere Besitzer des Hauses, Herr Ziegeleibesitzer Kindermann habe zwar das Terrain der Stadt abgetreten, sie erkenne aber diese Abtretung nicht an, verlange vielmehr entsprechende Entschädigung. Dies entspreche auch der Billigkeit, da der Besitzer des Grundstücks Nr. 18 Entschädigung erhalten und die Besitzer der Grundstücke Nr. 13—16 nun solche gleichfalls erhalten sollen. — Wie der Vorsitzende mittheilt, ergiebt sich aus den Akten, daß das Terrain allerdings von dem früheren Besitzer der Stadt abgetreten, aber eine Auflassung nicht erfolgt sei. Es habe in der Sache bereits ein Prozeß geschwebt, derselbe sei aber wieder zurückgezogen worden. — Das Gesuch wird dem Magistrat mit der Bitte um nähere Auskunft übergeben. — Der Etat für das Johanniskloster pro 1. April 1884 bis 31. März 1885 wird ohne Debatte genehmigt.

Eine Vorlage des Magistrats verlangt 29,500 Mark zur Anlegung eines Kanals auf der Strecke von der Neuen Wallstraße bis zur Hohenzollernstraße. Herr **Meier**, welcher über die Vorlage referirt, empfiehlt Annahme derselben, jedoch nicht in der Höhe als der Magistrat verlangt, sondern 225 Mk. weniger, da sich ein Rechenfehler eingeschlichen hat, welcher die Gesammtsumme um diese Summe ermäßigt.

Herr **Graßmann** spricht sich entschieden gegen die Vorlage aus. Es sei früher stets darauf gesehen, daß bei Anlegung neuer Kanäle die Verzinsung des Anlagekapitals durch die Adjazenten gesichert war; von dieser Praxis scheint man jetzt wieder gänzlich abgehen zu wollen. Denn nachdem im verflossenen Etatsjahr eine ganz bedeutende Summe für Kanalbauten bewilligt sei, werden in der heutigen Sitzung allein schon wieder zusammen 31,000 Mk. für denselben Zweck gefordert. Bei derartigem Vorgehen sei es unmöglich, daß der Etat balanzire und müsse eine höhere Besteuerung natürlich eintreten. Man müsse gegen solche hohen Ausgaben um so mehr eintreten, da das ganze System der unterirdischen Entwässerung unpraktisch und bei großen Regengüssen durch dasselbe nie den bestehenden Uebelstände abgeholfen wird. Ein wirksamer Abfluß des Regenwassers könne nur durch oberirdische Entwässerung geschaffen werden. Redner beantragt daher die Vorlage an den Magistrat zurückzugeben mit der Bitte, eine neue praktischere Vorlage auszuarbeiten.

Der Referent meint, daß ein Stillstand in der Kanalisation jetzt nicht eintreten könne, man müsse mit den gegebenen Verhältnissen rechnen.

Herr Baurath **Kruhl** vertheidigt die von ihm eingeführte unterirdische Kanalisation als keine fehlerhafte, während Herr **Graßmann** die Versicherung giebt, daß sich die unterirdische Kanalisation bei großen Regengüssen nie als ausreichend erweisen werde, wenn auch noch mehr Kanäle angelegt würden. Nach einem Schlußwort wird die Vorlage dem Antrage des Referenten gemäß angenommen.

Im April v. J. hatte sich der Verein für Erdkunde an die Versammlung mit der Bitte gewandt, den Mitgliedern des Vereins an einem Tage der Woche die Raths-Bibliothek zur Benutzung zu überlassen, wofür der Verein der Stadt die von ihm während des Jahres angekauften Bücher und Karten und Zeitschriften znm Besitz offerirte. Die Versammlung lehnte aber damals dies Gesuch ab. Jetzt ist ein neues Gesuch desselben Vereins eingegangen, worin derselbe der Stadt wiederum seine Bücher rc. offerirt und dagegen nur als Aequivalent um die Vergünstigung bittet, die Raths-Bibliothek an den gewöhnlichen Dienststunden benutzen zu können. Der Magistrat hat sich mit dem Gesuch einverstanden erklärt und empfiehlt die Annahme der Bücher rc. für die Raths-Bibliothek zu beschließen und den Mitgliedern des Vereins die Benutzung der Raths-Bibliothek unter denselben Bedingungen wie jedem andern Bürger der Stadt zu gestatten. — Es entspann sich hierüber eine sehr ausgedehnte Debatte, welcher erst der dritte Schlußantrag ein Ende machte, die aber kein besonderes Interesse bot. Der Erfolg derselben war, daß die Vorlage des Magistrats mit großer Majorität angenommen wurde.

Zur Erwerbung von 726 Qm. Vorgartenterrains vor den Grundstücken Grabowerstraße 13—16 werden 16,605 Mk. verlangt. Herr **Cohn**, welcher über die Vorlage referirt, weist darauf hin, daß rechtliche Bedenken bestehen, ob die Stadt nicht berechtigt sei, die unentgeltliche Hergabe des Terrains von den Besitzern der Grundstücke zu beanspruchen. Diese Bedenken begründen sich auf eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. Oktober 1882, welche einen Fall in Breslau behandelt. Die Finanz-Kommission hat jedoch in der Majorität die Bedenken nicht getheilt und empfiehlt die Annahme der Magistratsvorlage.

Herr **Graßmann** beantragt die Ablehnung der Vorlage; für die Grabower Straße sind in letzter Zeit ganz bedeutende Summen gefordert und bewilligt worden und es sei Zeit, auch andere Stadttheile zu berücksichtigen. Ein Nothstand zur Straßenverbreiterung bestehe in jener Gegend in keiner Weise, denn es ist dort, im Verhältniß zu anderen Stadttheilen, fast gar kein Verkehr und müsse deshalb, bei der jetzigen Finanzlage der Stadt, die Vorlage als eine Ungerechtigkeit bezeichnet werden, wenn man bedenke, wie stiefmütterlich in letzter Zeit die übrigen Stadttheile gegen die Grabower Straße behandelt worden seien.

Die Herren **Döring**, **Hey** und Dr. **Wolff** empfehlen gleichfalls im Hinblick auf den finanziellen Standpunkt die Ablehnung der Vorlage, während die Juristen der Versammlung, die Herren **Masche**, **Bohm** und **Wendlandt** die rechtlichen Bedenken näher erörtern, ohne jedoch zu einer gleichen Ansicht zu kommen.

Herr **Bohm** stellt den Antrag, den Ankauf des Vorterrains vor dem Grundstück Nr. 13 noch nicht zu beschließen, sondern eine Kommission einzusetzen, welche in Betreff dieses Terrains über die Bedenken noch näher zu berathen habe.

Herr **Wendlandt** beantragt dagegen, die ganze Vorlage zu vertagen und in einer späteren Zeit wieder einzubringen, wenn sämmtliche Vorgärten angekauft werden können.

Herr **Tietz** beantragt, bei Ablehnung der Magistratsvorlage zu beschließen, daß vor dem Grundstück Nr. 13 Trottoirplatten gelegt werden.

Nach einer längeren Debatte über die Geschäftsordnung und über die Abstimmung zieht Herr Bohm seinen Antrag zurück, derselbe wird von Herrn **Rabbow** jedoch wieder aufgenommen. Schließlich wurde der Antrag des Magistrats mit großer Majorität abgelehnt, der Antrag des Herrn **Tietz** dem Magistrat behufs Vorbereitung einer Vorlage überwiesen. Herr Wendlandt zog seinen Antrag zurück.

Die Erwerbung des Vorterrains vor den Grundstücken Grenzstraße Nr. 2 und Nr. 4 zur Straßenverbreiterung wird genehmigt und dafür 5250 Mark bewilligt. Da auch die Erwerbung des Vorterrains vor dem Grundstück Nr. 5 in Größe von 124 Qm. nöthig ist, eine Einigung mit dem Besitzer dieses Grundstücks, Herrn **Buchholz**, aber nicht möglich war, wird beschlossen, dieses Vorterrain durch Expropriation zu erwerben.

Schon längere Zeit ist eine Verbreiterung des Personenbahnhofes geplant und sind, wie wir kürzlich bereits mittheilten, die Vorbereitungen soweit vollendet, daß das Projekt schon in nächster Zeit seiner Verwirklichung entgegengeht. Da auch städtische Interessen damit berührt werden, war gestern eine darauf bezügliche Vorlage eingegangen. Die auf dem Bahnhofsterrain belegene Böschung längs der Oderthorstraße soll abgetragen und die ganze Straße durch eine Futtermauer gehalten werden. Die Eisenbahndirektion verpflichtet sich, die Kosten des Baues und die spätere Unterhaltung der Futtermauer zu tragen, auf derselben ein Eisengitter oder eine verzierte Mauer zur Sicherheit der Passanten herzustellen und die Straße vom Stahl'schen Grundstück bis an das fr. Oderthor mit Bürgersteigen zu versehen. Hierdurch würde der Stadt eine Ausgabe von 5150 Mark erspart. Als Aequivalent soll die Stadt der Bahn eine am Mühlenberg belegene Terrainfläche von 50 Qm. abtreten. Der Magistrat hat sich hiermit einverstanden erklärt und empfiehlt auch der Versammlung die Genehmigung. Die Besitzer der Grundstücke Mühlenberg Nr. 18, 19 und 20 haben sich an die städtischen Behörden mit der Bitte gewandt, die Abtretung der Terrainfläche am Mühlenberg nicht zu genehmigen, da den Hausbesitzern arge Störungen durch die Anlegung der Geleise in nächster Nähe der Häuser verursacht und einem derselben sogar jeder Zugang zu seinem Hause abgeschnitten würde. Mit Rücksicht hierauf beantragt auch Herr **Decker**, welcher über die Vorlage referirt, das Projekt im Ganzen zu genehmigen, jedoch in die Abtretung der 50 Qm. am Mühlenberg nur unter der Bedingung zu willigen, daß die etwaigen Entschädigungsansprüche der Grundstücksbesitzer von der Eisenbahn-Direktion berücksichtigt werden.

Herr Baurath **Kruhl** erwidert, daß die gleiche Petition von den dortigen Grundstücksbesitzern bei dem Magistrat eingegangen sei, dieselbe sei vom Magistrat dem Regierungspräsidenten überwiesen worden, da die weitere Verhandlung wegen Entschädigungsansprüchen allein von der Regierung und der Bahndirektion zu führen sei.

Herr **Masche** stellt den Antrag, die Magistratsvorlage anzunehmen, dagegen den Zusatzantrag des Referenten abzulehnen.

Herr Oberbürgermeister **Haken** weist gleichfalls darauf hin, daß die Stadt unmöglich für die Besitzer an dem Mühlenberg Entschädigungsansprüche geltend machen könne. Seien dieselben geschädigt, so haben sie Anspruch auf Entschädigung und müßten solche auch erhalten. Dann müssen sie aber selbst ihr Recht geltend machen, ebenso wie dies die Stadt in Betreff der städtischen Interessen gethan hat.

Hierauf wird die Magistratsvorlage mit großer Majorität angenommen, der Antrag des Referenten abgelehnt.

Zum Mitgliede der 25. Armen-Kommission wird Herr Glasermeister Th. **Huß** gewählt. — Genehmigt wird: die Neuvermiethung einer Wohnung im Ministerial-Schulhause vom 1. Mai d. J. ab für 90 Mk. jährliche Miethe, die Vermiethung der Kellerräume im Schulhause Rosengarten 19 auf 3 Jahre vom 1. April d. J. ab für 130 Mark pro Jahr und die Wiederverpachtung des ehemaligen kleinen Bauhofes auf $5^3/_4$ Jahr vom 1. Juli d. J. ab für die bisherige Pacht von 750 Mark pro Jahr. — Nachbewilligt werden 8 Mk. 68 Pf. Wasserzins für das Sprengen der Gartenanlagen am Arsenal, 900 Mk. für die Unterhaltung und Baggerung der Männer-Badeanstalt und 1500 Mk. für Reparaturen an den alten Kanälen.

Konitz, 6. März. Prozeß wegen des Neustettiner Synagogenbrandes. Der Zeuge Beyer macht, durch sein Gewissen gedrängt, freiwillig die Mittheilung, daß Bumke ihm erzählt habe, daß Buchholz dem Knecht Dobberstein in Neustettin 10 Thaler geboten, wenn er die Synagoge anzündete. Der Gerichtshof beschloß, diese Zeugen telegraphisch vorzuladen.

Stettin, 7. März. Landgericht. — Strafkammer 1. — Sitzung vom 6. März. In einer Prozeßsache Kühn contra Fechner und Gen. wurde am 1. März 1882 vor dem Amtsgericht in Pölitz u. A. auch die Arbeiterfrau Malwine **Lünse** aus Zedlitzfelde als Zeugin vernommen. Die unverehel. Kühl hatte wegen Herausgabe verschiedener Sachen geklagt, welche sie als ihr Eigenthum bezeichnete. Frau Lünse gab ihr Zeugniß dahin ab, daß die Kühl, welche in Stettin bei einem Tapezier diente, im Oktober 1879 ihrer Mutter geschrieben habe, ihr Dienstherr habe bankerott gemacht und könne den Lohn nicht zahlen, ihre Mutter möge daher nach Stettin kommen und statt des rückständigen Lohnes Möbel in Empfang nehmen. Dieselbe sei auch nach dort gefahren und habe die Gegenstände mitgebracht, welche die unverehel. Kühl jetzt als ihr Eigenthum zurückverlange. Thatsächlich befanden sich jedoch darunter auch einige Gegenstände, welche nicht aus Stettin stammten, sondern welche die K. von ihrem Bräutigam erhalten hatte. Deshalb wurde gegen die L. wegen fahrlässigen Meineids Anklage erhoben und stand heute Termin an. In demselben wurde die L. zwar für schuldig befunden, aber für straffrei erklärt, weil sie kurze Zeit nach der That der Behörde selbst ihr Versehen mitgetheilt hat, auch Rechtsnachtheile nicht entstanden sind.

Am 18. November v. J. wurde der Arbeiter Wilh. F. Aug. **Bernhardt**, gen. **Böttcher**, aus Ludwigshof in der Eggesiner Forst auf dem Anstande betroffen und deshalb gegen ihn Anklage wegen unbefugten Jagens erhoben. Bei seiner heutigen Vernehmung führt er zu seiner Vertheidigung an, daß er bei einem Spaziergang durch die Forst eine geladene Flinte in einem Wachholderstrauch versteckt gefunden und dieselbe mitgenommen habe. Mit dieser Entschuldigung fand er jedoch keinen Glauben, er wurde vielmehr für schuldig befunden und zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Am 5. September v. J. waren in Lebbin mehrere Arbeiter beschäftigt einen Graben auszuwerfen, hierbei gerieth der Arbeiter Hermann **Christiani** mit dem Arbeiter Schulz in Streit, weil der Letztere dem C. die Picke fortgenommen haben solle. Nach kurzem Wortwechsel erhob C. seine Picke und schlug damit dem S. gegen den Kopf. Deshalb wird wegen Mißhandlung gegen ihn auf 2 Monate Gefängniß erkannt.

— In der von uns vor 8 Tagen mitgetheilten Anklage wegen Maischsteuer-Kontravention resp. Defraudation wurde gestern das Urtheil dahin verkündet, daß alle vier Angeklagte der Kontravention schuldig und deshalb zu 300 Mark Geldstrafe zu gleichen Theilen mit solidarischer Haftbarkeit verurtheilt wurden. Ferner wurde der Brauereibesitzer und dessen Sohn auch der Defraudation für schuldig befunden und Ersterer deshalb zu 1004 Mk. 80 Pf. Geldstrafe event. 1 Monat 12 Tage Gefängniß, Letzterer zu 1022 Mk. 80 Pf. Geldstrafe event. 1 Monat 14 Tage Gefängniß verurtheilt, der Vater auch für die dem Sohne auferlegte Geldstrafe für haftbar erklärt. Eine Konfiskation der Bottiche, in welchen die strafbaren Maischungen vorgenommen wurden, konnte nicht ausgesprochen werden, da durch die Beweisaufnahme nicht festgestellt ist, welche Bottiche dazu benutzt sind.

— Wir waren Gott sei Dank verhindert am Mittwoch das Theater zu besuchen, wo Paul Blumenreichs „Volksstück" **Diamanten** die Première erlebte. Daß es sich um unechte Diamanten handeln würde, ahnten wir schon im Voraus und richtig, nach allem, was wir über die Aufführung nachträglich gehört und gelesen haben, sind Paul Blumenreichs „Diamanten" eitel Kieselsteine größter Natur. Das Stück ist als total durchgefallen zu betrachten. Es kann sich mit Wilkens „Apfelröschen" zusammenthun, das bekanntlich auch nur einmal hintereinander gegeben werden durfte. Zu bedauern dabei ist einzig und allein der Benefiziant, dessen Name dazu herhalten mußte, die Tageskosten einzubringen. Für ihn war das Benefiz ein Malefiz ärgster Sorte. Unser innigstes Beileid!

— Der bewährte vorjährige Regisseur des hiesigen Stadttheaters, Herr Emil **Haas**, ist von Herrn Direktor Schirmer für die Sommersaison engagirt worden. Das Bellevuetheater wird ausschließlich Operette und Posse geben. Erworben ist das Aufführungsrecht von „Nanon", „Bettelstudent" und „Lustige Krieg".

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die Walküre." Musikdrama in 3 Abtheilungen.

In dem gestrigen Sinfoniekonzert des philharmonischen Orchesters dirigirte Herr Hans v. Bülow den zweiten Theil desselben. Nach der Aufführung der von ihm für großes Orchester komponirten Ballade „Des Sängers Fluch" ließ er in Folge des anhaltenden Beifalls der Zuhörer den Krönungsmarsch aus Meyerbeer's „Propheten" als Extranummer spielen. Auch dieser Piece folgte stürmischer Beifall, an den v. Bülow folgende Ansprache knüpfte: „Meine hochgeehrten Herrschaften! Ich habe vor einigen Tagen diesen Marsch im „Zirkus Hülsen" (Sonntag wurde im königlichen Opernhause „Der Prophet" aufgeführt. D. R.) in einer so jämmerlichen Weise massakriren gehört, daß ich mich gedrungen fühlte, Ihnen Gelegenheit zu schaffen, denselben anständig aufgeführt zu hören." Das Publikum hörte diesen Angriff auf das Opernhaus mit eisiger Ruhe an; gegenüber dem Beifall, der Herrn v. Bülow vorher entgegengebracht war, die passendste Antwort auf einen in solcher Form und an solcher Stelle durchaus unpassenden und verwerflichen Angriff auf das genannte Kunstinstitut. Herr Hofkapellmeister Radecke, welcher die Aufführung des „Propheten" geleitet hatte, wohnte dem Konzert und dieser Szene bei.

Vermischtes.

London. (Der schlaue Patrick.) Die Söhne der „grünen Insel" sind für ihren Mutterwitz bekannt, wofür auch das nachfolgende Histörchen einen neuen Beweis liefert. Ein Irländer hatte für eine gewisse Summe die Ausgrabung eines Brunnens übernommen. Nachdem er etwa 25 Fuß ausgegraben hatte, fand er, als er des Morgens zur Arbeit kam, daß die Wände eingestürzt und der ganze Brunnen voller Schutt war. Er sah sich vorsichtig um und da er Niemanden in der Nähe sah, hing er seinen Rock und Hut an die Wände und versteckte sich in ein Gebüsch. Bald entdeckten die Nachbarn den Brunneneinsturz und als sie Pats Rock und Hut an der Wand gewahrten, machten sie sich sofort ans Werk, den muthmaßlich Verschütteten auszugraben. Nach ein paar Stunden tüchtiger Arbeit war die lose Erde herausgeschafft und als eben die Nachbarn auf den Grund gekommen waren und nach Pats Leiche suchten, trat dieser aus dem Gebüsch und bedankte sich bestens bei ihnen, daß sie ihm ein hartes Stück Arbeit erspart hatten.

Telegraphische Depeschen.

Elberfeld, 6 März. Wie die „Elberfelder Zeitung" meldet, hat der Weber Karl Bachmann aus Thüringen, welcher im Verdacht stand, eine am 4 September v. J. in dem hiesigen Restaurant Willemsen stattgehabte Dynamitexplosion verursacht zu haben, die Verübung dieses Verbrechens gestanden. In Folge dessen wurden jetzt auch ein hiesiger Schriftsetzer und zwei Fabrikarbeiter verhaftet.

Dresden, 6. März. Die zweite Kammer bewilligte 1,315,300 Mk. für den Umbau des hiesigen alten Zeughauses behufs Aufnahme des Hauptstaatsarchiv und der plastischen Sammlungen, ferner 30,000 Mk. als Ehrengabe für den Professor Johannes Schilling.

Ueber den Schluß des Landtages ist noch nichts bestimmt.

München, 6. März. Das „Münchener Fremdenblatt" veröffentlicht eine Zuschrift des Vorstandes des patriotischen Klubs, Kopp, an den Abgeordneten Walter, in welcher diesem im Auftrage der Fraktion wegen der gegen ihn gerichteten ungerechtfertigten Angriffe die aufrichtigste Theilnahme und gleichzeitig ein ungeschmälertes Vertrauen mit dem Wunsche ausgesprochen wird, daß er seine ersprießliche Thätigkeit fortsetzen möge.

Wien, 6. März. Das Herrenhaus hat nahezu einstimmig den Beschluß gefaßt, die Ausnahmeverordnungen für gerechtfertigt zu erklären.

Konstantinopel, 6. März. Die Pforte hat die Vollmachten für Photiades Pascha als Gouverneur von Kreta ernannt.